



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Geistes- und Sozialwissenschaften sowie die Grundlagenforschung im neuen Hochschulrecht stärken**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst führt eine Anhörung zur Hochschulreform auf Grundlage der aktuell vorliegenden Gesetzentwürfe der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (Drs. 18/17145) vom Juli 2021 und der Staatsregierung (Drs. 18/22504) vom Mai 2022 durch. Dabei sollen insbesondere folgende Themen behandelt werden:

- Bedingungen der Forschung und Lehre in allen Fächern an Hochschulen, darunter vor allem
  - der Erhalt der Fächerdiversität und sogenannter kleiner Fächer,
  - die Stärkung der Grundlagenforschung in allen Fächern,
  - die Möglichkeit zur Forschung unabhängig von ihrer ökonomischen Verwertbarkeit,
  - die Situation der Geistes- und Sozialwissenschaften, insbesondere die Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften im Verhältnis zu MINT-Fächern,
  - die Möglichkeiten zur interdisziplinären Forschung,
  - die Situation der Beschäftigten an den Hochschulen inkl. der Lehrbeauftragten, insbesondere aber nicht nur in den Geistes- und Sozialwissenschaften.
- Finanzierung der staatlichen Hochschulen durch den Freistaat
- Reformen hin zu einer demokratischeren Governance-Struktur
- Stärkung von Studium und Lehre, insbesondere die Beibehaltung der Einheit von Forschung und Lehre
- Unterstützung der Bestrebungen der Hochschulen im Bereich Nachhaltigkeit und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

### **Begründung:**

Der aktuelle Gesetzgebungsprozess zur Reform des Hochschulrechts zieht sich inzwischen fast drei Jahre. Diskussionen darüber gab es schon weit davor. Gegenüber der letzten Anhörung zum Hochschulgesetz haben sich die Vorschläge der Staatsregierung in ihrem nun vorgelegten Gesetzentwurf noch einmal deutlich geändert. Zudem liegt inzwischen seit Mitte 2021 ein weiterer Gesetzentwurf zum Hochschulrecht vor.

Erst vor wenigen Wochen wurde im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst eine der größten Petitionen dieser Legislaturperiode überhaupt behandelt. Über die Initiative Geistes- und Sozialwissenschaften hatten fast 9 000 Unterzeichnerinnen bzw. Unterzeichner ihre Besorgnis über die Situation der Geistes- und Sozialwissenschaften, aber auch der Grundlagenforschung und der Wissenschaftslandschaft in Bayern im Allgemeinen zum Ausdruck gebracht. Zwar wurde die Petition vom Ausschuss der Staatsregierung gem. § 80 Nr. 3 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag als Material für das Gesetzgebungsverfahren mitgegeben. Ganz offensichtlich wurden die Inhalte der Petition aber bei dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung dennoch nicht berücksichtigt. Weiterhin sind beim jetzt vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung die Befürchtungen von Fachvertreterinnen bzw. Fachvertretern gerade der Geistes- und Sozialwissenschaften weiter groß.

In der Pressekonferenz der Staatsregierung hat Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Markus Blume die Geisteswissenschaften am Rande erwähnt, ohne aber näher auf ihre Situation einzugehen. Eine Anhörung, die den Fokus auf wichtige Fragen, die im Gesetzentwurf der Staatsregierung bisher fehlen (Grundfinanzierung, Beschäftigungsbedingungen, von Studium und Lehre oder zum Thema Nachhaltigkeit) und insbesondere zur Situation der Geistes- und Sozialwissenschaften wie auch der Grundlagenforschung im Allgemeinen, sollte eine Wissensbasis über den Nachbesserungsbedarf am Gesetzentwurf der Staatsregierung herstellen bzw. die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe auf ihre Tauglichkeit zur Lösung der aktuellen Probleme an den Hochschulen bewerten, um als Landtag hier eine informierte Entscheidung treffen zu können.